



Herr Heinrich Gaber                      Stadtverordneter  
Herr Rainer Scholl                        Stadtverordneter

AfD:

Herr Dr. Frank Grobe                    Stadtverordneter  
Herr Jan Feser                            Stadtverordneter

**Vom Magistrat:**

CDU:

Herr Patrick Kunkel                      Bürgermeister

CDU:

Herr Hans-Walter Pnischeck            Erster Stadtrat  
Herr Horst Korte                         Stadtrat  
Frau Monika Schneiderhöhn            Stadträtin  
Herr Reinhold Sturm                    Stadtrat

GRÜNE:

Herr Helmut Fell                         Stadtrat

SPD:

Herr Wilfried Koch                      Stadtrat  
Herr Andreas Panz                        Stadtrat

BLL:

Frau Beate Herbert                      Stadträtin  
Frau Jutta Scholl-Seibert               Stadträtin

**Von der Verwaltung:**

Frau Sandra Djuric                      Bedienstete  
Frau Jasmin Herborn                    Bedienstete  
Herr Holger Leis                         Bediensteter  
Frau Barbara Lilje                      Bedienstete  
Herr Udo Späth                         Bediensteter  
Herr Michael Stutzer                    Bediensteter

**Schriftführung:**

Frau Susanne Paschke                    Schriftführerin

**Entschuldigt**

**Vorsitz / Mitglieder:**

GRÜNE:

Frau Astrid Jung                         Stadtverordnete  
Frau Christina Müller                    Stadtverordnete

**Vom Magistrat:**

CDU:

Herr Markus Racke                      Stadtrat

GRÜNE:

Frau Dr. Alexandra von Rothkirch und  
Panthen                                    Stadträtin  
Frau Waltraud Wolter                    Stadträtin

## Sitzungsverlauf

Stadtverordnetenvorsteher Ingo Schon eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 18:59 Uhr und stellt die ordnungsgemäß erfolgte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen gegen Einladung und Tagesordnung werden nicht erhoben.

Die Niederschrift über die 12. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 07. November 2022 hat gemäß der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung offen gelegen. Die Niederschrift wurde im Ratsinformationssystem der Stadt Eltville für die Mitglieder veröffentlicht.

Gegen die Abfassung der Niederschrift wurde kein Widerspruch erhoben.

Bevor der Vorsitzende die Empfehlungen des Ältestenrates hinsichtlich der Überweisung von Tagesordnungspunkten nach Teil A bekannt gibt, informiert er über die Beratung im Ältestenrat zum HH und gibt die vereinbarten Redezeiten und die Reihenfolge der Stellungnahmen für die Fraktionsvorsitzenden wie folgt bekannt:

CDU 12 Minuten,  
GRÜNE und SPD jeweils 10 Minuten,  
BLL und AfD jeweils 8 Minuten  
in folgender Reihenfolge Grüne, BLL, SPD, AfD, CDU

Für einzelne haushaltsrelevante Unterpunkte unter TOP 4 soll pro Fraktionsmitglied 3 Minuten Redezeit gegeben werden.

Anschließend gibt der Vorsitzende die Empfehlungen des Ältestenrates hinsichtlich der Überweisung von Tagesordnungspunkten nach Teil A bekannt:

Die Tagesordnungspunkte

- |        |  |               |
|--------|--|---------------|
| B/4.2  | Waldwirtschaftsplan 2023   | (VL-120/2022) |
| B/4.4  | Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielgeräte und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Eltville am Rhein (SpAppStS) | (VL-133/2022) |
| B/4.6  | „Ergänzung der Förderrichtlinie aus 06/2020 zur Pflanzung und zu Sondermaßnahmen zur Pflege von Bäumen“  | (VL-136/2022) |
| B/4.8  | Antrag der CDU-Fraktion vom 15.11.2022 (PE) betreffend "Baumpflanzungen"   | (FA-65/2022)  |
| B/7.   | Neuwahl einer stellv. Schiedsperson für den Schiedsbezirk Eltville – Kernstadt   | (VL-134/2022) |
| B/8.   | Mitgliedschaft in der ekom21   | (VL-139/2022) |
| B/9.   | Feststellung des Jahresabschlusses 2021 Eigenbetrieb Stadtwerke und Gewinnverwendung   | (VL-126/2022) |
| B/10.  | Bestellung Jahresabschlussprüfer für den Jahresabschluss Eigenbetrieb Stadtwerke 2022  | (VL-114/2022) |
| B/11.  | Notstromversorgung der Feuerwehrehäuser – Beschaffung von Stromerzeugern und Auftrag der Installationsarbeiten zur Notstromversorgung              | (VL-141/2022) |
| B/12.  | Verkauf des städtischen Grundstückes in Erbach, Eberbacher Straße 83   | (VL-135/2022) |
| B/13.  | Baugebiet Kaspar-Kloos-Straße  |               |
| B/13.1 | Endausbau Baugebiet Kaspar-Kloos-Straße Erbach;<br>Vergabe der weiteren Ingenieurleistungen  | (VL-125/2022) |

- B/13.2 Grundstücksangelegenheiten; (VL-145/2022)  
Verkauf Baugrundstück Kaspar Kloos Str. 10, Erbach
- B/15. Antrag der CDU-Fraktion vom 15.11.2022 (PE) betreffend „Änderung Ehrenordnung der Stadt im Bereich Sport“ (FA-56/2022)
- B/17. Antrag der SPD-Fraktion vom 15.11.2022 (PE) betreffend „Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses“ (FA-59/2022)
- B/19. Antrag der SPD-Fraktion vom 15.11.2022 (PE) betreffend „Sachstandsbericht zum Sanierungsbedarf städtische Gebäude“ (FA-64/2022)

sollen in Teil A gemäß den Empfehlungen der zuständigen Ausschüsse und Ortsbeiräte beschlossen werden, wobei über den Tagesordnungspunkt B/11. Notstromversorgung der Feuerwehrehäuser – Beschaffung von Stromerzeugern und Auftrag der Installationsarbeiten zur Notstromversorgung (VL-141/2022) zuerst und isoliert abgestimmt werden soll.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Außerdem soll der Tagesordnungspunkt

- B/13.3 Antrag der SPD-Fraktion vom 21.06.2022 (PE) betreffend "Änderung Bebauungsplan Kirchstraße/Rheinallee, 2. Änderung" (FA-26/2022)

über A vertagt werden.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Des Weiteren teilt der Vorsitzende mit, dass die Tagesordnungspunkte B/4.5 Vorzeitige Sondertilgung der für 2024 vorgesehenen Schlussrate der HESSENKASSE (VL-129/2022), B/5 Bebauungsplan Nr. 100 „Rauenthal Nord“ – Beschluss zur öffentlichen Auslegung (VL-65/2022 l. Ergänzung) und B/6 Bebauungsplan „Kappelhof – 6. Änderung“, Eltville; - Aufstellungsbeschluss (VL-63/2022) von Bürgermeister Kunkel in den zuständigen Ausschüssen zurückgezogen wurde.

Stadtverordneter Hannes bringt sodann folgenden Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion ein (Anlage 1 der Niederschrift): „Die Drucksache VL-63/2022 wird in der Fassung des Magistratsbeschlusses entsprechend dem dort formuliertem Beschlussvorschlag durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen und damit der dort näher bezeichnete Aufstellungsbeschluss gefasst.“ Stadtverordneter Hannes erhält das Wort zur Begründung der Dringlichkeit. Stadtverordneter Werner erhebt formelle Gegenrede. Hierauf lässt der Vorsitzende über die Dringlichkeit abstimmen.

Abstimmung:

- 12 dafür, Rest dagegen –

Da die erforderliche 2/3-Mehrheit für die Dringlichkeit damit nicht gegeben ist, wird der Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen.

Gegen die vorgenannten Änderungen und Empfehlungen des Ältestenrates erhebt sich kein Widerspruch, sodass die Tagesordnung wie folgt geändert ist:

**öffentliche Sitzung**

**Teil A**

<b>1.</b>	<b>Notstromversorgung der Feuerwehrehäuser – Beschaffung von Stromerzeugern und Auftrag der Installationsarbeiten zur Notstromversorgung</b>	<b>(VL-141/2022)</b>
-----------	--	----------------------

Der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit hat in seiner Sitzung am 28.11.2022 der Vorlage zugestimmt.

*Die Abstimmung erfolgt ohne Stadtverordneten Werner, der bei Aufruf des Punktes unter Hinweis auf § 25 – Widerstreit der Interessen – den Sitzungssaal verlassen hatte.*

Beschluss:

- einstimmig -

1.

Firma Elektro Werner wird gem. vorliegendem Angebot i. H. v. 34.743,78 EUR mit der Installation einer Notstromversorgung der FW-Gerätehäuser beauftragt.

2.

Firma Giebeler Feuerschutz erhält den Auftrag für die Lieferung von 5 Stromerzeugungs-Aggregaten gem. vorliegendem Angebot i. H. v. 43.563,15 EUR.

3.

Für die Beauftragung gem. Ziff. 1 und 2 wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2023 gem. § 102 Abs. 5 eingegangen.

<b>2.</b>	<b>Waldwirtschaftsplan 2023</b>	<b>(VL-120/2022)</b>
-----------	---------------------------------	----------------------

Ab diesem Tagesordnungspunkt nimmt Stadtverordneter Werner wieder an der Sitzung teil.

Alle Ortsbeiräte sowie der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit haben der Vorlage zugestimmt.

Beschluss:

- einstimmig -

Dem für das Jahr 2023 für den Stadtwald Eltville am Rhein aufgestellten Waldwirtschaftsplan 2023 vom 21. September 2022 wird zugestimmt.

<b>3.</b>	<b>Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielgeräte und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Eltville am Rhein (SpAppStS)</b>	<b>(VL-133/2022)</b>
-----------	---	----------------------

Der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit hat in seiner Sitzung am 28.11.2022 der Vorlage zugestimmt.

Beschluss:

- einstimmig -

Dem vorliegenden Entwurf der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielgeräte und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Eltville am Rhein (SpAppStS) wird zugestimmt. Die Satzung tritt mit Wirkung ab 1. Januar 2023 in Kraft.

<b>4.</b>	<b>„Ergänzung der Förderrichtlinie aus 06/2020 zur Pflanzung und zu Sondermaßnahmen zur Pflege von Bäumen“</b>	<b>(VL-136/2022)</b>
-----------	--	----------------------

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 30.11.2022 der Vorlage zugestimmt.

Beschluss:

- einstimmig -

Die "Förderrichtlinie Stadtbegrünung der Stadt Eltville am Rhein" (Anlage) wird beschlossen.

<b>5.</b>	<b>Antrag der CDU-Fraktion vom 15.11.2022 (PE) betreffend "Baumpflanzungen"</b>	<b>(FA-65/2022)</b>
-----------	---	---------------------

Der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit hat in seiner Sitzung am 28.11.2022 der Vorlage zugestimmt.

Beschluss:

- einstimmig -

Der Magistrat wird gebeten,

- a. ab den HH-Jahren 2023 ff. ein regelmäßiges jährliches Budget in Höhe von 25.000 Euro für den Kauf von Bäumen zur Pflanzung in innerstädtischen/innerörtlichen sowie Stadt- und Ortsrandgebieten einzuplanen und bis inklusive dem HH-Jahr 2025 bereit zu stellen, (dieser Punkt soll bei den jeweils jährlich anstehenden HH-Beratungen aufgerufen werden)
- b. bei den Baumpflanzungen sollen unterstützende Leistungen von Hessen Forst, der Hochschule Geisenheim University HGU sowie vor allen Dingen auch unseren eigenen Stadtwerken in Anspruch genommen werden (planerischer sowie ausführungstechnischer Art) – gerne auch unter Einbezug von Hands-On-Leistungen örtlicher/heimischer privater Initiativen und Aktivengruppen (z.B. Vereine, Dorfverschönerungsgruppen, ...) oder Unternehmen in den Stadtteilen sowie der Kernstadt.
- c. im Dialog mit den Stadtwerken und Hessen Forst zu prüfen, ob Mitarbeiter der Stadtwerke (oder Hessen Forst) professionell geschult werden können, um die Aufgaben von Baumpfleger im Stadtgebiet mit zu übernehmen und regelmäßig auszuführen.
- d. die in Ober-Walluf begonnene Streuobstbaum-Reihe in Richtung Eltville auf der Eltviller Gemarkung in Richtung Sonnenbergstraße (Eltville Ost) möglichst im ausklingenden Winter 2022/ Frühjahr 2023 z.B. als Streuobstbaum-Reihe oder auch anderweitig was die Baumauswahl betrifft möglichst als beidseitige Allee fortzuführen und entlang der Sonnenbergstraße ins innerstädtisch bebaute Gebiet zu verlängern. Hierfür soll ein HH-Ansatz in Höhe von 15.000 Euro gebildet werden. Auch für dieses „Teil“-Projekt gelten die Ausführungen unter b) und c) dieses Antrags analog. Sollten im aktuellen HH-Jahr 2022 Ausgabereste dies etwaig ermöglichen, bitten wir um Umsetzung, Teil-Umsetzung respektive Beginn dieser Maßnahme noch bis Ende 2022.

<b>6.</b>	<b>Neuwahl einer stellv. Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Eltville – Kernstadt</b>	<b>(VL-134/2022)</b>
-----------	--	----------------------

Der Ortsbeirat Eltville hat in seiner Sitzung am 08.12.2022 der Vorlage zugestimmt.

Beschluss:

- einstimmig -

Zur stellv. Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Eltville am Rhein – Kernstadt - wird auf die Dauer der gesetzlichen Wahlzeit – 5 Jahre – folgende Person, dem Amtsgericht Rüdesheim vorgeschlagen:

Frau Silvia Nitsche-Ziegler

geb. 1956  
Crevestraße 15  
65343 Eltville am Rhein

<b>7.</b>	<b>Mitgliedschaft in der ekom21</b>	<b>(VL-139/2022)</b>
-----------	-------------------------------------	----------------------

Der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit hat in seiner Sitzung am 28.11.2022 der Vorlage zugestimmt.

Gemäß der Beratung im Ältestenrat werden die Fraktionen gebeten, für die Verbandsversammlung gemeinsam einen Vertreter und einen Stellvertreter möglichst bis zur Antragsfrist am 17.01.2022 vorzuschlagen, damit die Verwaltung eine entsprechende Vorlage für die erste STVV im Jahr 2023 vorbereiten kann. Zudem teilt der Vorsitzende mit, dass die Verbandsversammlungen am 13.07.2023 und am 01.12.2023, jeweils ab 10:30 Uhr in der Messe Gießen (Hessenhallen) stattfinden.

Beschluss:

- einstimmig -

1. Die Stadt Eltville am Rhein wird Mitglied der ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Mitgliedschaft zu beantragen.

<b>8.</b>	<b>Feststellung des Jahresabschlusses 2021 Eigenbetrieb Stadtwerke und Gewinnverwendung</b>	<b>(VL-126/2022)</b>
-----------	---	----------------------

Der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit hat der Vorlage in seiner Sitzung am 21.11.2022 zugestimmt.

Beschluss:

- einstimmig -

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtwerke Eltville für das Jahr 2021 wird festgestellt. Der Jahresgewinn, in Höhe von 183.707,80 Euro, wird zu 91.853,90 Euro den Rücklagen zugeführt und mit 91.853,90 Euro an den städtischen Haushalt ausgeschüttet.

<b>9.</b>	<b>Bestellung Jahresabschlussprüfer für den Jahresabschluss Eigenbetrieb Stadtwerke 2022</b>	<b>(VL-114/2022)</b>
-----------	--	----------------------

Der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit hat in seiner Sitzung am 21.11.2022 der Vorlage zugestimmt.

Beschluss:

- einstimmig -

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022, des Eigenbetriebes Betriebshof, wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RHG Treuhand GmbH WPG, zu einem Angebotspreis von brutto 3.689,00 €, beauftragt.

<b>10.</b>	<b>Verkauf des städtischen Grundstückes in Erbach, Eberbacher Straße 83</b>	<b>(VL-135/2022)</b>
------------	---	----------------------

Der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit hat in seiner Sitzung am 28.11.2022 der Vorlage zugestimmt.

Beschluss:

- einstimmig -

Die Stadt Eltville am Rhein veräußert das Grundstück Gemarkung Erbach, Flur 27, Flurstück 131, Eberbacher Straße 83 (Anlagen 1 und 2), als „Gebäude- und Freifläche“ zu einem Bodenrichtwert (Stand 01.01.2022) in Höhe von 480,00 EUR/m<sup>2</sup> an die derzeitigen Erbbauberechtigten, die Erbgemeinschaft Michael Wiesmeth, Schleißheimer Straße 127, 80797 München und Rainer Wiesmeth, Heimkehrerstraße 1, 65346 Eltville am Rhein.

Entsprechend der Grundstücksgröße von 637 m<sup>2</sup> beläuft sich der Grundstückspreis, abzüglich der bereits geleisteten Erbbauzinszahlungen in Höhe von 9.971,29 EUR, auf 295.788,71 EUR (305.760,00 EUR - 9.971,29 EUR).

Die Kosten des Grundstückskaufvertrages sowie sonstige Nebenkosten tragen die Erbbauberechtigten.

<b>11.</b>	<b>Baugebiet Kaspar-Kloos-Straße</b>	
<b>11.1</b>	<b>Endausbau Baugebiet Kaspar-Kloos-Straße Erbach Vergabe der weiteren Ingenieurleistungen</b>	<b>(VL-125/2022)</b>

Der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit hat in seiner Sitzung am 21.11.2022 der Vorlage zugestimmt.

Beschluss:

- einstimmig -

1.

Das Ingenieurbüro IPROconsult, Wiesbaden, erhält den Auftrag für die Ingenieurleistungen, Leistungsphasen 5 (anteilig), 6 - 9 (Ausschreibung, Vergabe und örtliche Bauüberwachung), für den Endausbau des Baugebiets Kaspar-Kloos-Straße Erbach (Straßenoberfläche, Parkstreifen und Straßenentwässerung). Die Honorarsumme beträgt für die Verkehrsanlagen brutto 10.372,45 €.

2.

Für die Beauftragung wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2023 gem. § 102 Abs. 5 eingegangen.

<b>11.2</b>	<b>Grundstücksangelegenheiten; Verkauf Baugrundstück Kaspar Kloos Str. 10, Erbach</b>	<b>(VL-145/2022)</b>
-------------	---	----------------------

Der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit hat in seiner Sitzung am 28.11.2022 der Vorlage zugestimmt.

Beschluss:

- einstimmig -

Dem Verkauf des 836 qm großen Baugrundstückes in Erbach, Kaspar-Kloos-Str. 10, Flur 11, Flurstück 68/65, an Herrn Alen Buljevic, Kaspar-Kloos-Str. 7, 65346 Eltville am Rhein, zu einem Kaufpreis von 422.639,80 Euro wird zugestimmt.

<b>12.</b>	<b>Antrag der CDU-Fraktion vom 15.11.2022 (PE) betreffend „Änderung Ehrenordnung der Stadt im Bereich Sport“</b>	<b>(FA-56/2022)</b>
------------	--	---------------------

Der Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur hat in seiner Sitzung am 24.11.2022 der Vorlage zugestimmt.



Beschluss:

- einstimmig -

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Ehrenordnung der Stadt Eltville am Rhein dergestalt zu ändern, dass in § 8 Absatz 3 ein neuer Satz 2 eingefügt wird, der lautet:

"Gleiches gilt für Personen, die mit der Stadt in besonderer Weise verbunden sind, beispielsweise, weil sie hier aufgewachsen sind, örtliche Trainingsstätten benutzen o.ä."

<b>13.</b>	<b>Antrag der SPD-Fraktion vom 15.11.2022 (PE) betreffend „Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses“</b>	<b>(FA-59/2022)</b>
------------	---	---------------------

Der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit hat in seiner Sitzung am 28.11.2022 keine Beschlussempfehlung gegeben.

Der Vorsitzende trägt daraufhin die Empfehlung des Ältestenrates vor, über den Antrag mit folgenden Änderungen abzustimmen, die auch der Antragsteller übernimmt:

Ziffer 2 wird so geändert, dass ein eigener Ausschuss gebildet werden soll.

Ziffer 4 wird so geändert, dass der Ausschuss möglichst im Januar 2023 zu einer ersten Sitzung zusammenkommen soll.

Beschluss:

- einstimmig -

1. Es wird ein Akteneinsichtsausschuss gem. § 50 Abs. 2 HGO eingerichtet.

2. Hierfür wird ein eigener Ausschuss gebildet, dem 11 Personen angehören. Die Fraktionen entsenden die Mitglieder gemäß ihrem Stärkeverhältnis im Benennungsverfahren.

3. Der Akteneinsichtsausschuss soll folgende Themenbereiche zum Gegenstand haben:

a) Bauliche Entwicklung der Erbacher Halle seit deren Errichtung und damit im Zusammenhang stehende baurechtliche Genehmigungsverfahren; vollständige Bauantrags- und Baugenehmigungsunterlagen seit Errichtung der Halle;

b) Alle Unterlagen im Zusammenhang mit der letzten Baugenehmigung im Jahr 2009 und deren Umsetzung bzw. nur teilweiser Umsetzung;

c) Alle Unterlagen im Zusammenhang mit der Hallenunterhaltung insbesondere im Hinblick auf den Anbau, das Auftragsverhältnis mit der Kommunalen Wohnungsbau im Hinblick auf die Bauunterhaltung, die Wahrnehmung der Aufgabe in interkommunaler Zusammenarbeit durch die Stadt Oestrich-Winkel und die darauffolgende Übernahme der Aufgabe der Bauunterhaltung durch die Bauverwaltung der Stadt Eltville;

d) Soweit vorhanden, Mängelanzeigen der Hallennutzer seit dem Jahr 2009;

e) Soweit vorhanden; verwaltungsseitige Sanierungsvorschläge seit dem Jahr 2009.

4. Der Ausschuss soll möglichst im Januar 2023 zu einer ersten Sitzung zusammenkommen.

<b>14.</b>	<b>Antrag der SPD-Fraktion vom 15.11.2022 (PE) betreffend „Sachstandsbericht zum Sanierungsbedarf städtische Gebäude“</b>	<b>(FA-64/2022)</b>
------------	---	---------------------

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 30.11.2022 der Vorlage zugestimmt.

Beschluss:

- einstimmig -

Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung einmal jährlich, idealerweise zum Haushalt, einen mittel- und langfristigen Sachstandsbericht zum Sanierungsbedarf der städtischen Immobilien vor.

<b>15.</b>	<b>Antrag der SPD-Fraktion vom 21.06.2022 (PE) betreffend "Änderung Bebauungsplan Kirchstraße/Rheinallee, 2. Änderung"</b>	<b>(FA-26/2022)</b>
------------	--	---------------------

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 30.11.2022 die Beschlussfassung aufgrund eines laufenden gerichtlichen Verfahrens vertagt.

Bürgermeister Kunkel hatte im Ältestenrat für die kommende Sitzung des Magistrats eine entsprechende Vorlage zur weiteren Vorgehensweise angekündigt und zugesagt, im Januar einen entsprechenden Sachstandsbericht zum Verfahrensstand vorzulegen. Deshalb soll gemäß der Empfehlung des Ältestenrates die Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung vertagt werden.

Beschluss:

- einstimmig -

Damit ist die Beschlussfassung um einen Sitzungslauf geschoben.

### Teil B

<b>1.</b>	<b>Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers</b>
-----------	--

<b>1.1.</b>	<b>Mahnwachen gegen den Angriffskrieg Putins auf die Ukraine</b>
-------------	--

Stadtverordnetenvorsteher Ingo Schon berichtet über die 20. Mahnwache gegen den Angriffskrieg Putins auf die Ukraine, die am vergangenen Samstag stattfand. Die nächste Mahnwache findet im neuen Jahr am Samstag, 14. Januar 2023, wieder um 14:00 Uhr auf dem Bischof-Kilian-Platz statt. Er lädt wieder alle Anwesenden herzlich ein, sich an den Mahnwachen zu beteiligen, um Solidarität mit dem ukrainischen Volk zu zeigen und bedankt sich bei allen, die bisher schon zahlreich daran teilgenommen haben.

<b>1.2.</b>	<b>Neujahrsempfang 2023</b>
-------------	-----------------------------

Der Neujahrsempfang 2023 findet am 15. Januar 2023, um 11:00 Uhr im Kloster Eberbach statt. Herr Schon lädt alle hierzu ein.

<b>1.3.</b>	<b>Weihnachtsfeier</b>
-------------	------------------------

Der Vorsitzende lädt alle Anwesenden im Anschluss an die heutige Sitzung zu einer kleinen Feierstunde anlässlich des bevorstehenden Weihnachtsfestes ein.

<b>2.</b>	<b>Mitteilungen des Magistrats/aus den Verbänden</b>
-----------	--

<b>2.1.</b>	<b>Quartalsbericht zum 30. September 2022 auf Grundlage des ordentlichen Ergebnisses 2022</b>	<b>(MI-99/2022)</b>
-------------	---	---------------------

Die diesbezügliche Mitteilungsvorlage wurde mit der Einladung im Ratsinformationssystem bekannt gegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt hiervon ohne Aussprache Kenntnis.

<b>2.2.</b>	<b>Bericht über den Umsetzungsstand der von der Stadtverordnetenversammlung gefassten Beschlüsse; Fortschreibung der Beschlusskontrolle</b>	<b>(MI-104/2022)</b>
-------------	---	----------------------

Die diesbezügliche Mitteilungsvorlage wurde mit der Einladung im Ratsinformationssystem bekannt gegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt hiervon ohne Aussprache Kenntnis.

<b>3.</b>	<b>Anfragen der Stadtverordneten an den Magistrat</b>
<b>3.1.</b>	<b>Anfrage der AfD-Fraktion vom 23.11.2022 (PE) betreffend "Vandalismus an Toilettenhäuschen in der Stadt Eltville" (AN-25/2022)</b>

Von Herrn Stadtverordneten Dr. Grobe liegt eine Anfrage betreffend „Graffiti in Eltville“ vor. Auf Bitten von Herrn Dr. Grobe gibt Bürgermeister Kunkel hierzu eine Information.

Die Anfrage nebst Beantwortung ist der o. g. Vorlage AN-25/2022 beigelegt.

<b>4.</b>	<b>Haushalt 2023</b>
-----------	----------------------

Der Vorsitzende lässt die Versammlung zunächst formal über die Festlegung folgender Redezeiten für die Stellungnahme der Fraktionsvorsitzenden befinden:

CDU 12 Minuten

Grüne und SPD jeweils 10 Minuten

BLL und AfD jeweils 8 Minuten

Für die Beratung der Unterpunkte wurde die Redezeit für die Fraktionsmitglieder auf jeweils 3 Minuten festgelegt.

Aus der Versammlung erhebt sich hiergegen kein Widerspruch, so dass die Redezeiten entsprechend festgelegt sind.

Die Fraktionsvorsitzenden geben in der Reihenfolge GRÜNE, BLL, SPD, AfD und CDU ihre Stellungnahmen zum Haushalt ab.

Im Anschluss daran folgt eine Aussprache, wie zuvor vereinbart.

Stadtverordneter Bsullak beantragt um 20:26 Uhr, die Sitzung zu unterbrechen. Hierauf folgt keine Gegenrede, sodass der Vorsitzende die Rednerliste zunächst schließt und die Sitzung unterbricht. Sie wird um 20:41 Uhr fortgesetzt.

Im Laufe einer weiteren Beratungsrunde bittet Stadtverordneter Hannes um eine erneute Sitzungsunterbrechung. Hierauf folgt keine Gegenrede, sodass der Vorsitzende die Sitzung um 20:49 Uhr unterbricht. Sie wird um 20:57 Uhr fortgesetzt.

Bevor der Vorsitzende in den Abstimmungsvorgang zu den einzelnen Unterpunkten kommt, informiert er über die zur heutigen Sitzung eingebrachten Anträge. Auf Bitten von Stadtverordneten Hannes, besteht Einvernehmen die Abstimmung über den heute eingebrachten Änderungsantrag der SPD, der die Tagesordnungspunkte 4.3 und 4.11 betrifft, en bloc als erstes abzustimmen (Anlage 2 der Niederschrift).

Abstimmung:

- 6 dafür, 27 dagegen 2 Enthaltungen –

Damit ist der Antrag der SPD in Gänze abgelehnt.

Im Anschluss ruft der Vorsitzende die nachstehenden Punkte einschließlich der eingebrachten Anträge einzeln auf.

<b>4.1.</b>	<b>Erhaltungskonzept grundhafter Straßen- und Kanalsanierungsbedarf unter Berücksichtigung des Finanzbedarf und den daraus entstehenden Straßenbeitragspflichten</b>	<b>(VL-77/2021)</b>
-------------	--	---------------------

Die Ergebnisse der Ortsbeiräte sowie des Hauptausschusses für Finanzen und Nachhaltigkeit liegen vor.

Im Zuge der Debatte legt Stadtverordneter Hannes namens seiner Fraktion folgenden Änderungsantrag zum vorliegenden Antrag der AfD-Fraktion vor (Anlage 3 der Niederschrift):

„Der Magistrat wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung auf Grundlage der Prioritätenliste eine Vorlage zur Abschaffung oder/und Modifizierung der bisherigen Praxis der Straßenausbaubeiträge zu erarbeiten und bis zum 31.05.2023 vorzulegen.“

Hierzu folgen weitere Redebeiträge in deren Verlauf Stadtverordneter Scholl den GO-Antrag stellt, die Vorlage einschließlich des SPD-Antrages sowie den der Vorlage beigefügten geänderten Antrag der AfD-Fraktion vom 29.11.2022 zur nochmaligen Beratung an den Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit zu überweisen und anschließend der Stadtverordnetenversammlung erneut vorzulegen. Hierauf folgt formale Gegenrede von Stadtverordneten Hannes, sodass der Vorsitzende über den GO-Antrag abstimmen lässt.

Abstimmung:

- 25 dafür, 8 dagegen, 2 Enthaltungen

Damit ist der GO-Antrag angenommen.

Die Beschlussfassung über diese Vorlage samt aller Ergänzung- und Änderungsanträge wird vertagt. Sie wird zur nochmaligen Beratung an den Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit verwiesen und anschließend der Stadtverordnetenversammlung erneut vorgelegt.

<b>4.2.</b>	<b>Änderung der Hebesatzsatzung zum 01. Januar 2023</b>	<b>(VL-131/2022)</b>
-------------	---	----------------------

Die Ergebnisse der Ortsbeiräte sowie des Hauptausschusses für Finanzen und Nachhaltigkeit liegen vor.

Der seitens der SPD-Fraktion vorgelegte Antrag wurde bereits abgelehnt.

Die Abstimmung erfolgt gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses für Finanzen und Nachhaltigkeit. Damit erübrigt sich eine erneute Abstimmung über den Antrag der AfD.

Beschluss:

- 19 dafür, 16 dagegen -

Folgende Steuer-Hebesätze mit Wirkung ab dem 01.01.2023 in Form der beigefügten Hebesatzsatzung werden beschlossen.

Grundsteuer A	600 v.H. (unverändert)
Grundsteuer B	620 v.H.
Gewerbesteuer	390 v.H. (unverändert)

<b>4.3.</b>	<b>Antrag der SPD-Fraktion vom 13.09.2022 (PE) betreffend "Kostenfreier Eintritt für Jugendliche unter 15 Jahren im Rosenbad"</b>	<b>(FA-42/2022)</b>
-------------	---	---------------------

Der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit hat hierüber nicht beraten.

Der Vorsitzende lässt gemäß der von Stadtverordneten Bachmann geänderten Version wie folgt abstimmen: Anstatt „ab 2023“ soll es „in 2023“ heißen.

Beschluss:

- 14 dafür, 21 dagegen.

Damit ist der Antrag abgelehnt.

<b>4.4.</b>	<b>Antrag der SPD-Fraktion vom 15.11.2022 (PE) betreffend "Stecker-So-laranlagen-Förderung"</b>	<b>(FA-60/2022)</b>
-------------	---	---------------------

Die Ausschüsse haben den Antrag abgelehnt.

Beschluss:

- 14 dafür, 21 dagegen -

Damit ist der Antrag abgelehnt

<b>4.5.</b>	<b>Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.11.2022 (PE) be-treffend "Energiekostenübernahme für Vereine"</b>	<b>(FA-61/2022)</b>
-------------	---	---------------------

Die Ausschüsse haben den Antrag abgelehnt.

Beschluss:

- 13 dafür, 22 dagegen -

Damit ist der Antrag abgelehnt.

<b>4.6.</b>	<b>Aufstellungsverfahren zur Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stel-lenplan für das Haushaltsjahr 2023 sowie dem Investitionsprogramm und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke Eltville</b>	<b>(VL-138/2022)</b>
-------------	---	----------------------

Auf Nachfrage des Vorsitzenden besteht Einvernehmen, der Abstimmung die durch die Veränderungsliste (Anlage 4 der Niederschrift) sowie den Antrag der CDU betreffend Erhöhung der finanziellen Mittel für Kinderspielplätze (Anlage 5 der Niederschrift) geänderte Vorlage gemäß Empfehlung des Hauptausschusses für Finanzen und Nachhaltigkeit zugrunde zu legen.

Sodann lässt der Vorsitzende über die Anträge der Fraktion der Grünen in Einzelabstimmung abstimmen (Anlage 6 der Niederschrift):

Abstimmung:

1. 14 dafür, 21 dagegen
2. 14 dafür, 21 dagegen
3. 11 dafür, 21 dagegen, 3 Enthaltungen
4. 10 dafür, 24 dagegen, 1 Enthaltung
5. 9 dafür, 22 dagegen, 4 Enthaltungen
6. 13 dafür, 21 dagegen, 1 Enthaltung

Damit sind alle Anträge der Fraktion der Grünen abgelehnt.

Der Vorsitzende lässt sodann über die Beschlussvorlage mit den angenommenen o.g. Veränderungen abstimmen.

Beschluss:

- 19 dafür, 16 dagegen -

I. Haushaltssatzung/Haushaltsplan/Stellenplan

1.

Der vom Magistrat aufgestellte Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 sowie dem Investitionsprogramm und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Betriebshof Eltville wurde in die Stadtverordnetenversammlung gem. § 97 Abs. 1 HGO eingebracht

2.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 97 Abs. 2 HGO den vom Magistrat festgestellten und eingebrachten Entwurf der Haushaltssatzung mit dem zugrundeliegenden Haushalts- und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 in der Fassung der Einbringung des Magistrats-Entwurfs mit den im Sitzungsverlauf vorgenommenen Veränderungen.

II. Investitionsprogramm

1.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Investitionsprogramm gem. § 101 Abs. 3 HGO in der Fassung der Einbringung des Magistrats-Entwurfs mit den im Sitzungsverlauf vorgenommenen Veränderungen.

III. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Betriebshof Eltville

1.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 5 Nr. 4 EigBGes den Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Stadtwerke Eltville.

Im Anschluss dankt der Vorsitzende der Verwaltung namens des Hauses für die umfangreiche Arbeit.

<b>5.</b>	<b>Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und BLL vom 14.11.2022 (PE) betreffend "Bau einer Kapelle an der Bubenhäuser Höhe in Rautenthal – Änderung des FNP"</b>	<b>(FA-57/2022)</b>
-----------	--	---------------------

*Vor der Beratung des Tagesordnungspunktes verlassen die Stadtverordneten Hannes, Werner und Berg unter Hinweis auf § 25 HGO für die Dauer der Beratung des Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal.*

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat dem Antrag mehrheitlich zugestimmt.

Stadtverordneter Gaber erhält das Wort zur Begründung des vorliegenden Antrags der Fraktionen CDU und BLL.

Stadtverordnete Hansen legt einen Änderungsantrag der Grünen vor, mögliche alternative Standorte für die Fatima-Madonna zu prüfen. Der Antrag ist der Niederschrift beigelegt (Anlage 7) Im Laufe der sich anschließenden Debatte, stellt Stadtverordneter Dr. Grobe den GO-Antrag auf Ende der Rednerliste. Hierauf folgt keine Gegenrede, sodass der Vorsitzende die Rednerliste schließt und in den Abstimmungsvorgang eintritt.

Er lässt sodann über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

- 8 dafür, 19 dagegen, 5 Enthaltungen –

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Anschließend stellt der Vorsitzende den ursprünglichen Antrag der Fraktionen CDU und BLL zur Abstimmung.

Beschluss:

- 23 dafür, 8 dagegen, 1 Enthaltung -

Der Flächennutzungsplan der Stadt Eltville wird dahingehend geändert, dass dem Förderkreis Kulturdenkmäler Rauenthal auf dem inzwischen erworbenen Grundstück (Gemarkung Rauenthal, Flur 21, Flurstück 64/1) gemäß § 35 BauGB die Errichtung einer Kapelle ermöglicht wird.

Die notwendigen Einzelheiten im Hinblick auf hierfür notwendige Formulierungen im fortzuschreibenden FNP sind bitte vom Magistrat umgehend mit der Bauaufsichtsbehörde des Rheingau-Taunus-Kreis im Vorfeld abzuklären, um in der nächsten Sitzung der StVV eine entsprechende Vorlage einzubringen.

<b>6.</b>	<b>Antrag der SPD-Fraktion vom 15.11.2022 (PE) betreffend "Nächste Schritte für unseren Wald"</b>	<b>(FA-58/2022)</b>
-----------	---	---------------------

Der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit hat keine Beschlussempfehlung gegeben.

Stadtverordneter Bachmann erhält das Wort zur Begründung des vorliegenden Antrags seiner Fraktion und erklärt, dass Ziffer 1 durch Verwaltungshandeln erledigt sei und somit nicht mehr zur Abstimmung steht.

Nach seinen Ausführungen sagt der Bürgermeister zu, die Punkte 2 und 3 an HessenForst zur Prüfung weiterzuleiten. Stadtverordneter Bachmann hatte zuvor erläutert, dies sei sein Begehren. Nach den Aussagen des Bürgermeisters erübrigt sich die Abstimmung über die Ziffern, auch nach Auffassung des Antragstellers.

Beschluss:

- einstimmig -

Der Magistrat wird gebeten,

1. die Möglichkeiten und Voraussetzungen eines Bürgerprojekts zur Verplombung historischer Entwässerungsgräben im Eltviller Stadtwald zu prüfen und dabei geeignete Partner wie die Stadtwerke Eltville, HessenForst, Naturpark Rhein-Taunus, Stiftung Nachhaltiger Rheingau und den Jagdverband Rheingau einzubinden.

2. zusammen mit HessenForst zu prüfen, ob wie im Taunussteiner Stadtwald praktiziert, eine Einrichtung zur bürgerschaftlichen Bewässerung (Wassertonnen mit Gießkannen) neu angelegter Setzlingsflächen für die kommenden Sommer umsetzbar ist und von HessenForst ggf. zusammen mit den Stadtwerken vorbereitet und betreut werden kann.

<b>7.</b>	<b>Grundstückstausch Eltville-Hattenheim und Oestrich-Winkel</b>	
<b>7.1.</b>	<b>Information zum Antrag SPD-Fraktion vom 13.11.2022 Flächentausch Hattenheim – Oestrich-Winkel</b>	<b>(MI-108/2022)</b>

Die diesbezügliche Mitteilungsvorlage wurde vor der heutigen Sitzung im RIM veröffentlicht. Bürgermeister Kunkel erläutert hierzu den Sachverhalt.

<b>7.2.</b>	<b>Antrag der SPD-Fraktion vom 15.11.2022 (PE) betreffend „Grundstückstausch Eltville-Hattenheim und Oestrich-Winkel“</b>	<b>(FA-63/2022)</b>
-------------	---	---------------------

Stadtverordneter Berg erhält das Wort zur Begründung des vorliegenden Antrags seiner Fraktion und gibt bekannt, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung dem Antrag zugestimmt hat.

Anschließend teilt Stadtverordneter Arnaud mit, dass der Ortsbeirat Hattenheim dem Antrag ebenfalls einstimmig zugestimmt hat.

Im Anschluss der Debatte lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

- 28 dafür, 5 dagegen, 2 Enthaltungen -

Der Magistrat der Stadt Eltville wird beauftragt, mit der Stadt Oestrich-Winkel Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, einen Flächentausch durchzuführen.

Dabei sollen Flächen der Stadt Oestrich-Winkel, die sich östlich der Kreisstraße K 634 zwischen Lehnsstraße (südlich) und der Zufahrt zur Domäne NeuhoF (nördlich) sowie auch eine Fläche südlich der Lehnsstraße in einer noch zu bestimmenden Flächengröße gegen eine Fläche im Eltviller Stadtwald, die an die Gemarkung der Stadt Oestrich-Winkel grenzt, getauscht werden.

Der Stadtverordnetenversammlung ist in der zweiten Sitzung im Jahr 2023 ein Bericht über das Ergebnis der Verhandlungen mitzuteilen. Sollte es noch kein Ergebnis geben, ist zu diesem Zeitpunkt ein Sachstandsbericht zu geben.

<b>8.</b>	<b>Antrag der Bündnis 90/Die Grünen vom 15.11.2022 (PE) betreffend "Digitale Hundemarke"</b>	<b>(FA-62/2022)</b>
-----------	--	---------------------


Stadtverordnete Hansen erhält Wort zur Begründung des vorliegenden Antrags ihrer Fraktion und gibt bekannt, dass der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit die Bemühungen der Verwaltung, eine digitale Hundemarke einzuführen, unterstützt. Der Vorsitzende lässt in der Version des Hauptausschusses für Finanzen und Nachhaltigkeit abstimmen.

Beschluss:

- 34 dafür, 1 dagegen -

Die Bemühungen der Verwaltung eine digitale Hundemarke einzuführen, wird unterstützt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:49 Uhr und lädt alle Anwesenden im Anschluss der Sitzung zu einer Feierstunde anlässlich des bevorstehenden Weihnachtsfestes ein.

  
\_\_\_\_\_  
Ingo Schon  
Stadtverordnetenvorsteher

  
\_\_\_\_\_  
Susanne Paschke  
Schriftführerin



Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher  
Ingo Schon



5.9.2022

PE 12.12.2022

**Dringlicher ANTRAG**  
**Bebauungsplan „Kappelhof – 6. Änderung“ Eltville, Aufstellungsbeschluss**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

hiermit bitten wir um Aufnahme folgenden dringlichen Antrags zur Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung.

**Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

1. Die Drucksache VL-63/2022 wird in der Fassung des Magistratsbeschlusses entsprechend dem dort formulierten Beschlussvorschlag durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen und damit der dort näher bezeichnete Aufstellungsbeschluss gefasst.

**Begründung:**

Da der Bürgermeister für den Magistrat die Vorlage in der Sitzung des STEA zurückgezogen hat und im Sinne der Wirtschaftsförderung und Unterstützung eines ortsansässigen Unternehmens gerade auch aufgrund der Tatsache, dass deren Anliegen schon lange genug verschleppt wurde, ist nun endlich der Aufstellungsbeschluss zu fassen. Eine weitere Verzögerung ist auch aufgrund des wohl rechtswidrigen Bauverbots für die Fläche, für das jeder Sachgrund fehlt, nicht zu verantworten.

Die weitere Begründung des Antrags erfolgt mündlich.

Die Beschlussvorlage selbst ist vorsorglich anliegend noch einmal beigelegt.

Matthias Hannes,  
SPD-Fraktionsvorsitzender

Ø

Hr. Schon

6

Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher  
Ingo Schon

RITZ „NEWS“ 12.12.22



*[Handwritten signature]*

12.12.2022 IPE

6 ja, 27 nein, 2 Enth.

**ANTRAG**  
Antrag zu TOP 4.3 und 4.11

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

hiermit bringen wir folgenden Änderungsantrag ein, der die TOP's 4.3 und 4.11 gemeinsam betrifft:

PaSt

1. Der Hebesatz für die Grundsteuer B bleibt unverändert.
2. Bei den Personalkosten wird pauschal ein zusätzlicher Ansatz in Höhe von 250.000 Euro im Jahr 2023 für den Abbau der Überstunden durch Auszahlung einer entsprechenden Vergütung hierfür sowie die Nutzung der insgesamt möglichen Inflationsprämie in Höhe von 3.000,00 Euro zur Bindung von Personal und Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgesehen.
3. Bei den Ansätzen der Kreis- und Schulumlage wird bezogen auf die Kreisumlage von keiner Erhöhung der Kreisumlage, sondern von der Beibehaltung der im Jahr 2022 geltenden Höhe und betreffend die Schulumlage nur von einer Erhöhung auf einen Hebesatz von 21,48 ausgegangen und die Haushaltsansätze insgesamt entsprechend angepasst.
4. Bezogen auf die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Nr. 13, Konten 60, 61, 67-69 wird der Ansatz von 10.573.295 Euro um 550.000 Euro reduziert.
5. Die Erhöhung der Kostenstelle 155711100 Stadtentw. Wirtschaftsförderung wird ersatzlos gestrichen. (Einsparung 34.000,00 Euro)

Die Begründung des Antrags erfolgt mündlich.

*[Handwritten signature]*  
Matthias Hannes,  
SPD-Fraktionsvorsitzender



Änderungsantrag  
zum Antrag der AfD  
Straßenbaubeiträge

Der Magistrat wird beauftragt,  
den StV auf Grundlage der  
Prioritätenliste eine Vorlage zur  
Abschaffung oder (und) Modifizierung  
der bisherigen Praxis der  
Straßenbaubeiträge zu erarbeiten  
und bis zum 31.5.2023 vorzulegen.

Mit Pflicht Jz

Matthias

USPD Fraktionvors.





**AfD-Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung  
Eltville/Rhein**

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Ingo Schon,  
c/o Sitzungsdienst ... (?)  
[E-Mail Sitzungsdienst]

E-Mail: [eltville@afdrtk.de](mailto:eltville@afdrtk.de)  
Fraktionsvorsitz: Frank Grobe  
Eltville, den 25.11.2022

**Haushalts-Antrag der AfD-Fraktion, StVV-Sitzung am 12. Dezember 2022**

**Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

**Auf eine Erhöhung der Steuer-Hebesätze von 520 auf 620 Punkte im Jahr 2023 wird verzichtet.**

**Begründung:**

Mit der Beschlussvorlage Drs. VL-131/2022 beabsichtigt der Magistrat der Stadt Eltville die Grundsteuer B für bebaute und bebaubare Grundstücke ab dem Haushaltsjahr 2023 von derzeit 520 Punkte auf 620 Punkte zu erhöhen. Gerade in Hessen ist die Grundsteuer-Belastung bereits besonders hoch. Das Land weist bundesweit nach Nordrhein-Westfalen die höchsten Grundsteuer-Hebesätze auf. Dabei liegt der Durchschnitt in Hessen nur bei 482 Punkten. Da Eltville bereits deutlich darüber liegt, ist eine weitere Erhöhung um 19 Prozent den Bürgern nicht mehr zu vermitteln. Zumal nach einer Studie von Ernst & Young die starke konjunkturelle Erholung nach dem Corona-Schock zu einer überraschend guten finanziellen Entwicklung bei vielen Kommunen geführt habe, u.a. auch in Eltville. Damit ist der Handlungsdruck für Steuererhöhungen gesunken. Im Falle von dennoch bestehenden finanziellen Engpässen, sollte auf größere Projekte, wie dem Pumptrack oder den Radweg Hattenheim-Erbach vorerst verzichtet werden. Die Stadt Eltville könnte so einen Beitrag dazu leisten, dass Eigentümer wie Mieter, die ohnehin schon stark durch die höchste Inflation seit 1951 belastet sind, zumindest nicht noch weiter finanziell geschröpft werden.

Eltville am Rhein,

---

Frank Grobe, Fraktionsvorsitzender

**AfD Stadtfraktion Eltville/Rhein**

eMail: [eltville@afdrtk.de](mailto:eltville@afdrtk.de)

Kontakt: Frank Grobe, Jan Feser

Seite 1/1



## Veränderungsliste Finanzhaushalt 2023 nach Einbringung Stand 28-11-2022

### Änderung Ein-/Auszahlung Investitionsprogramm

Nach Einbringung haben sich nachfolgende Änderungen für den Finanzhaushalt/Inv.-Programm ergeben (Hinweis: Minderauszahlungen und Mindereinzahlungen sind mit negativem Vorzeichen ausgewiesen):

KST	INV-Nr.	INV-Bezeichnung	KTO Bezeichnung	Plan 2023 alt	Änd. Ausz.	Änd. Einz.	Plan 2023 neu	Erläuterung zur Veränderung
011114020	I011114-02	Grundstücksverkauf allgemein	Abgänge unbebaute Grundstücke	122.670,00		295.789,00	418.459,00	Grundstücksverkauf Eberbacher Str. Erbach, vorbehaltl. STVV-Beschlussfassung
011114020	I011114-05	Grundstückserwerb allgemein	Zugänge unbebaute Grundstücke	450.000,00	-315.150,00		134.850,00	Grundstücksankäufe "Hundert Morgen" unter neuer Inv.-Nr.
021261200	I021261-40	Sanitär-/Umkleibereich FW-Stützpunkt	Zugänge AIB übrige Aufgabenbereiche	284.000,00	49.000,00		333.000,00	aktuelle Kostenschätzung Gesamtkosten inkl. Innenausstattung und Baunebenkosten von 583.000 EUR.
095111100	I095111-xx	Gebietsentwicklung Baugebiet "Hundert Morgen"	Zugänge unbebaute Grundstücke	0,00	315.150,00			Grundstücksankäufe "Hundert Morgen"
095111100	I095111-xx	Gebietsentwicklung Baugebiet "Hundert Morgen"	Zugänge AIB Infrastruktur im Bau					Verpflichtungsermächtigung 50.000 EUR zu Lasten 2024 für erste Ausschreibungen/Auftragsvergaben von Planungsleistung
115371100	I115371-xx	Neugestaltung Grünschnittplatz Hatt.	Zugänge AIB Infrastruktur im Bau	0,00	15.000,00		15.000,00	Umbau mit Grünschnittbox und Befestigung Zuweg mit Rasengittersteinen
115371100	I115371-xx	Neugestaltung Grünschnittplatz Hatt.	Zugänge SOPO Gemeindeverb.	0,00		12.000,00		Kostenbeteiligung EAW RTK
115381200	I115381-23	Kanal Adolfstraße	Zugänge AIB Abwasserbeseitigung	0,00	53.800,00		53.800,00	Neuer Gesamtbedarf inkl. HH-Rest bei 322.800 EUR
115381200	I115381-23	Kanal Taunusstraße 2. BA	Zugänge AIB Abwasserbeseitigung	433.000,00	86.600,00		519.600,00	Neuer Gesamtbedarf
115381200	I115381-37	Regenüberlauf/Entlastungskanal Rauenthal	Zugänge AIB Abwasserbeseitigung	500.000,00	71.000,00		571.000,00	Gesamtkosten steigen von 585.000 auf 656.000 EUR
115381200	I115381-38	Kanal Wörthstraße 2. BA	Zugänge AIB Abwasserbeseitigung					für 2024 Gesamtbedarf bei 834.120 EUR
125411100	I125411-44	Straßenausbau Adolfstraße	Zugänge AIB Straßen	0,00	66.260,00		66.260,00	Neuer Gesamtbedarf inkl. HH-Rest bei 397.560 EUR
125411100	I125411-44	Straßenausbau Adolfstraße	Zugänge SOPO Beiträge	201.745,00		40.349,00	242.094,00	gemäß neuen Baukosten
125411100	I125411-44	Straßenausbau Tanusstraße 2. BA	Zugänge AIB Straßen	387.900,00	77.580,00		465.480,00	Neuer Gesamtbedarf
125411100	I125411-44	Straßenausbau Tanusstraße 2. BA	Zugänge SOPO Beiträge					für 2024 gemäß neuen Baukosten: 358.020 EUR
125411100	I125411-44	Straßenausbau Wörthstr. 2. BA	Zugänge AIB Straßen					für 2024 neuer Gesamtbedarf 464.040 EUR
125411100	I125411-44	Straßenausbau Wörthstr. 2. BA	Zugänge SOPO Beiträge					gemäß neuen Baukosten 358.020 EUR
125411100	I125411-56	Barrierefreie Ausbau Straßen/Wege/Plätze	Zugänge AIB Straßen					Übertragung HH-Reste
135531600	I135531-xx	Urnenwahlgrabfelder Hatt.	Zugänge AIB übrige Aufgabenbereiche	0,00	10.000,00		10.000,00	für Urnenwahlgräber in 2023 Planungskosten, in 2024 Mittelbedarf 70.000 EUR,

166131100	I0166131-03	investive Einzahlungen aus Vorjahren	Zugänge SOPO Beiträge	485.000,00		-13.530,00	471.470,00	Erschließungskosten kleineres Restgrundstück alter Sportplatz Erbach zahlungswirksam in 2024 analog Grundstücksverkaufserlöse
<b>SUMME MEHRAUSZAHLUNG</b>					744.390,00			
<b>SUMME MINDERAUSZAHLUNG</b>					-315.150,00			
<b>ÄNDERUNG AUSZAHLUNG GESAMT</b>					<b>429.240,00</b>			
<b>SUMME MEHREINZAHLUNG</b>						348.138,00		
<b>SUMME MINDEREINZAHLUNG</b>						-13.530,00		
<b>ÄNDERUNG EINZAHLUNG GESAMT</b>						<b>334.608,00</b>		
<b>Summe Einzahlung aus Inv.-Tätigkeit vor Veränderung</b>					<b>6.401.661,00</b>			
<b>Summe Einzahlung aus Inv.-Tätigkeit nach Veränderung</b>					<b>6.736.269,00</b>			
<b>Summe Auszahlung aus Inv.-Tätigkeit vor Veränderung</b>					<b>9.875.872,00</b>			
<b>Summe Auszahlung aus Inv.-Tätigkeit nach Veränderung</b>					<b>10.305.112,00</b>			
<b>Zahlungsmittelbedarf Inv.-Tätigkeit vor Veränderung</b>					<b>3.474.211,00</b>			
<b>Zahlungsmittelbedarf Inv.-Tätigkeit nach Veränderung</b>					<b>3.568.843,00</b>			
<b>KREDITBEDARF vor Veränderung</b>					<b>1.396.807,00</b>			
<b>KREDITBEDARF nach Veränderung</b>					<b>1.491.439,00</b>			



Herrn

Stadtverordnetenvorsteher  
Ingo Schon

Andreas Bsullak  
Vors. CDU-STV-Fraktion  
Taubenbergstraße 14  
65343 Eltville am Rhein  
Tel. p.: +49 170 7690545  
E-Mail: [ab@andreas-bsullak.de](mailto:ab@andreas-bsullak.de)

Eltville, 21.11.2022

### **Antrag der CDU-Fraktion zur Aufstockung der finanziellen Mittel für Kinderspielplätze**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die investiven Mittel der Anschaffung von Spielgeräten für Kinderspielplätze von derzeit € 60.000, - in 2023 auf € 100.000, - zu erhöhen. Sollten Restmittel aus dem Jahr 2022 nicht verausgabt worden sein, so könnten diese entsprechend übertragen und der Betrag aufgestockt werden.

Begründung:

Auf Spielplätzen und Freizeitflächen finden Kinder Gelegenheit, ihre körperlichen Fähigkeiten zu entdecken, Fertigkeiten zu erlernen und eigene Grenzen zu erfahren. Für viele Kinder – vor allem in städtischen Gebieten – sind Spielplätze heute die einzigen Orte, an denen sie sich ihrem Alter entsprechend austoben können. Die Corona-Zeit und der Lockdown haben noch einmal verdeutlicht, wie wichtig Bewegung in Kindesalter ist. Für viele Familien waren die Kinderspielplätze die einzige Möglichkeit den Bewegungsdrang ihrer Kinder zu stillen. Kinderspielplätze und Freizeitanlagen gehören zur Daseinsvorsorge einer jeden Kommune. Mit den zusätzlichen Mitteln soll in erster Linie die Abarbeitung der Maßnahmen aus der Spielplatzbegehung 2021 erfolgen (vgl. hierzu VL66/2022).

Andreas Bsullak  
Fraktionsvorsitzender



Herrn

Stadtverordnetenvorsteher  
Ingo Schon



HFUW  
28.11.2022 /eng.

SP

### Anträge zur HH-Beratung 2023

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir bitten um Aufnahme unserer folgenden Anträge:

1. **HH-Stelle: I125461-10 Parkhaus am Freibad Seite 48**

Die HH-Stelle wird gestrichen: Vor Planung und Bau eines solchen Parkhauses muß eine Bedarfsanalyse stehen.

2. **Wir beantragen eine neue HH-Stelle „Parkraum-Bedarfsanalyse Eltville-Kernstadt“ (50.000,- Euro)**

Die aktuelle Parksituation, aber auch eine veränderte Parksituation nach Sperrung der Innenstadt für den Durchgangsverkehr (Rheingauer Straße und / oder Gutenbergstraße müssen (unter anderem im Hinblick auf vorhandene Parkraumreserven, z. B. Im Kiliancenter) untersucht werden, um belastbare Zahlen für weitere Schritte zu gewinnen; die alles auch unter dem Aspekt des kürzlich durchgeführten Nahmobilitätschecks. Insbesondere die Fragestellung, ob Parkraum der am Ortsrand bereitgestellt wird, von den Autofahrenden angenommen wird, ist dabei zu prüfen, aber auch die Frage wie viel innerstädtischer Verkehr ist Ziel- bzw. Quellverkehr und wie viel Verkehr ist Durchgangsverkehr sollte dabei behandelt werden.

3. **Wir beantragen eine neue HH-Stelle „Klimaschutz im Rosenbad“ (300.000,- Euro) Seite 46**

Hiermit beantragen wir aus Gründen der Nachhaltigkeit Gelder für Klimaschutzmaßnahmen im Rosenbad. Der Einsatz finanzieller Mittel dient hier einer Verbesserung der energetischen Bilanz des Bades, aber auch dem Zwecke der Einsparung finanzieller Mittel in den Folgehaushalten.

Erfahrungen aus benachbarten Kommunen, z. B. Niedernhausen, zeigen, dass seit mehr als einem Jahrzehnt nachweislich Einsparungen in den Bereich Wasser und Wärmeerhalt (in einem Becken mit ähnlicher Beckenstruktur) erfolgen.

Der Einsatz von Solarthermie sowie einer Beckenabdeckung führen zu einer geringeren Klimabelastung und gleichzeitig jährlichen finanziellen Einsparungen in nennenswerter Höhe.



4. **Erbacher Halle Absenkung der Ausgabenposition für 2023 (von 1,3 Millionen auf 120.000,- Euro) HH-Stelle: IO84241-16 Seite 45**

Hiermit beantragen wir, die HH-Position für das Jahr 2023 auf 120.000,- Euro zu kürzen. Lt. HOAI sind bei einer Baumaßnahme in der avisierten Größe lediglich Planungskosten von ca. 80.000,- Euro zu erwarten. Ggfls. Sollte ein einzuschaltendes Planungsbüro die finanziellen und energetischen Folgen eines Neubaus, aber auch einer Sanierung, seriös berechnen – die aktuellen Summen im HH 2023 ff. sind lediglich sehr grobe Schätzungen.

Laut Aussage des Bürgermeisters in der Bürgerversammlung Erbach wird die Verwaltung für die Erstellung einer abstimmungsfähigen Vorlage ein Jahr benötigen. Somit wird die StVV erst im Spätherbst 2023 eine Entscheidung hierzu treffen können. Somit können im HH 2023 im Zsgh. Mit Neubau oder Sanierung keinerlei Baumaßnahmen vorgenommen werden, da vor Erteilung von Aufträgen im Vorfeld zunächst Ausschreibungen mit entsprechenden Fristen erfolgen müssen. Die freiwerdenden 1.180.000,- aus dem Ansatz werden im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung in das Jahr 2024 verschoben.

5. **Vereinsförderung Energie (30.000,- Euro)**

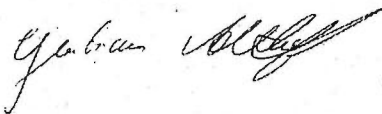
Hiermit beantragen wir die Einrichtung einer HH-Stelle zur Unterstützung für Eltviller Vereine (Sport, aber auch Soziales), die durch die innerhalb des letzten Jahres extrem angestiegenen Energiekosten über Gebühr belastet sind. Diese HH-Stelle soll 30.000,- Euro beinhalten.

Eine Förderung aus dieser HH-Stelle darf nur nachrangig geschehen, eine Doppelförderung ist somit ausgeschlossen, zunächst sollen Fördermittel anderer Programme (Land, Bund, Kreis) in Anspruch genommen werden. Voraussetzung für die Förderung ist ein nachweisbar sparsamer Umgang mit Energie (z. B. Vergleich mit Energieverbrauch in den Vor-Pandemie-Jahren; der Magistrat wird im Rahmen einer Förderrichtlinie eine entsprechende Formulierung entwerfen). Sofern die beantragte Summe den HH-Ansatz übersteigt, entscheidet der Zeitpunkt des Antrags über die Zuteilung.

6. **Gebietsentwicklung Baugebiet Stockborn ( IO95111-11 – Seite 46) Streichung aller Einnahme- und Ausgabepositionen.**

Das Neubaugebiet ist aus Gründen der Nachhaltigkeit nicht weiter zu entwickeln. Sowohl finanziell als auch ökologisch ist die unverzüglich Beendigung der Planungen geboten. In Bezug auf den Haushalt ist zu sagen, dass potentielle Einnahmen mit 2,467.200,- Euro völlig unrealistisch sind.

Darüber hinaus ist eine Weiterführung dieser Maßnahme mit 372.000,- Euro veranschlagt. Zumindest diese Gelder können eingespart werden.



Guntram Althoff  
B90/Die Grünen - Fraktionsvorsitzender

### **Änderungsantrag**

zum Antrag von BLL und CDU „Bau einer Kapelle an der Bubenhäuser Höhe in Rauenthal – Änderung des FNP“ zur STVV am 12.12.2022

**Der vorgenannte Antrag ist wie folgt zu ändern:**

**Der Magistrat wird gebeten, alternative umweltverträgliche und möglichst fußläufig erreichbare Standorte für die Fatima-Madonna zu prüfen und das Ergebnis in die STVV einzubringen, bevor weitere Schritte zur Bebauung im Außenbereich unternommen werden.**

Begründung:

Die Bemühungen des Förderkreis Kulturdenkmäler Rauenthal sind anerkennenswert. Die Prüfung einer angemessenen, öffentlich zugänglichen Aufstellung der Fatima-Madonna aus dem Kloster Tiefental wird daher befürwortet.

Die Errichtung einer Kapelle für die „Fatima-Madonna“ an dem Rundweg um die Bubenhäuser Höhe stellt jedoch eine Beeinträchtigung von Natur und Landschaftsbild in diesem bei Rauenthaler Bürgern und Besuchern gleichermaßen sehr beliebten Naturerholungsbereich dar. Eine Bebauung im Außenbereich, mit einem Gebäude von ca. 35 qm Grundfläche und über 5 m Firsthöhe, ist weithin sichtbar und sollte nicht ohne Not erfolgen.

Gemäß §15 BNatSchG sind vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen, und zumutbare Alternativen zu wählen. Mögliche umweltverträglichere alternative Standorte oder deren Prüfung werden im Antrag von BLL/CDU nicht genannt. Vor einer Änderung des FNP, um eine Bebauung im Außenbereich zu ermöglichen, ist daher die Prüfung von alternativen Standorten erforderlich.

Ein von Rauenthaler Bürgern mehrfach als besser geeignet vorgeschlagener Standort ist z.B. der „alte Rauenthaler Friedhof“. Er ist zentral in der Ortsmitte gelegen und **fußläufig erreichbar**, ein wichtiger Aspekt für unsere älteren Mitbürger.

Darüber hinaus würde hier **keine zusätzliche Fläche versiegelt**, da die Madonna in der bestehenden Kapelle Platz finden könnte. Alternativ wäre dort auch ein Kapellenneubau als Ersatz für die bestehende Kapelle möglich.

Für diesen Standort spricht ebenfalls, dass der „alte Friedhof“ nicht mehr lange belegt werden wird und diese Fläche in absehbarer Zukunft als Parkfläche angelegt zum Verweilen einlädt. Damit ist dieser Standort auch langfristig als angemessener Standort für die Fatima-Madonna anzusehen.